

Bau eines „Naturteiches“:  
Vorüberlegungen und Amtergänge

# Neue Wasser braucht das Land

Teiche und andere Stillgewässer wurden und werden zugeschoben, verfüllt und danach beackert oder bebaut. Diesem Lebensraumschwund in den Revieren entgegenzuwirken ist auch Jägersache.

Angelica und Jörg Rahm

Natürliche bzw. naturgemäße Teiche, in Süddeutschland Weiher, sind stets ein Dorado für zahlreiche Wildarten. Sie erhöhen die Attraktivität jedes Revieres enorm. Darüber hinaus ziehen sie eine einzigartige Sammlung verschiedenster Tier- und Pflanzenarten an, die an Süßwasser angepaßt sind. Bei genauerem Hinsehen gleicht kein Teich dem anderen. So wirken sich z. B. Unterschiede im Sauerstoffgehalt des Wassers auf die

Entwicklung von Fauna und Flora aus. Flache und dadurch wärmere Teiche sind sauerstoffärmer, da die Löslichkeit des Sauerstoffs mit steigender Temperatur sinkt.

Je kleiner ein Gewässer ist, desto empfindlicher reagiert es auf Störungen im Verhältnis zwischen Sauerstofflieferanten (Pflanzen produzieren im Sonnenlicht via Photosynthese Sauerstoff) und Sauerstoffverbrauchern bzw. Kohlendioxid-erzeugern (Tiere, Pflanzen bei Nacht durch Atmung). Verlandung, Verschmutzung sowie Pe-

stizid- und Herbizideinsatz auf umliegenden Ackerflächen und Wiesen spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle.

## Teiche als Lebensraum (-elemente)

Nicht zuletzt aus Gründen der Stillgewässerversickerung aus vielerlei, meist kommerziellen Gründen, z. B. landwirtschaftliche Nutzung, erreicht die Neuanlage eines Teiches im Revier in heutiger Zeit eine besondere Relevanz im Bereich der biotopverbessernden Maßnahmen. Sie dienen der Erhöhung von

Lebensqualität für Mensch und Tier sowie der Erhaltung der Artenvielfalt von Tier- und Pflanzenwelt.

Teiche dienen z. B. als Laichplätze für Fische und Amphibien, als Rast- und Brutstätten für Wasservögel und als Lebensraum semiaquatischer Säugetiere. Libellen benötigen Süßwasser für ihre Larvenentwicklung, und eine Vielzahl von Käfern und anderen Kleintieren findet an bzw. in Teichen ihr Zuhause. Zusätzlich bieten diese Gewässer Haar- und Federwildarten sowie weiteren Vögeln und Säu-





Daß auch Rotwild gern offene Wasserflächen annimmt, ist den meisten Jägern nicht bekannt. An heißen Sommertagen hält es sich, sofern ungestört, mitunter ganztägig im Umfeld von Teichen auf

gem Trink- und Bademöglichkeiten.

Für den Jäger ist es interessant zu wissen, daß Teiche auch Tummelplätze z. B. für Schwarz- und Rotwild darstellen. Der Uferbereich wird von beiden Wildarten gern als Stuhlmöglichkeit aufgesucht. An heißen Sommertagen kann man an Teichen schwimmendes Rotkahlwild mit seinem Nachwuchs beobachten. Während der Brut-

benötigen Hirsche viel Flüssigkeit und nehmen Teiche daher rasch an, zumal sie sich hier nach ihren „Anstrengungen“ trefflich abkühlen können. Auch nehmen verschiedene Wildarten Wasserflächen an, um sich von lästigen Ektoparasiten zu befreien.

Die Uferzonen eines neuangelegten Teiches werden innerhalb kurzer Zeit von allen möglichen Pflanzen wie z. B. diver-

sen Weidenarten, Schilf, Binsen, Rohrkolben, Wasserlilien usw. besiedelt. Eine hohe Artenvielfalt wird ebenfalls auf angelegten Inseln sowie im Wasserbereich selbst erreicht.

### Antrag und Genehmigung

Bevor in einem gepachteten Revier mit dem Teichbau begonnen werden kann, muß zunächst der Grundeigentümer um Erlaubnis gebeten werden. Dies ist die Grundvoraussetzung für alle weiteren Maßnahmen. Liegt das schriftliche (l)

Einverständnis des Grundeigentümers vor, muß als nächster Schritt die Genehmigung der zuständigen Wasser-, Bau- und Naturschutzbehörde eingeholt werden. Sitz dieser Behörden ist in der Regel der Landkreis oder die kreisfreie Stadt.

Nach § 3 und § 10 des Niedersächsischen Wassergesetzes z. B. bedarf es für den Bau von Teichen einer wasserrechtlichen Erlaubnis, wenn dabei oberirdische Gewässer aufgestaut oder abgesenkt werden bzw. wenn aus ihnen Wasser entnommen



Jeder Teichbau beginnt mit der Festlegung der Umriss-  
lagen von Pfählen hat sich bewährt

oder abgeleitet sowie in sie ein-  
geleitet wird; darüber hinaus,  
wenn Grundwasser entnom-  
men, zutage gefördert oder zu-  
bzw. abgeleitet wird.

Laut Niedersächsischer Bau-  
ordnung muß die Baugenehmi-  
gung für alle Teiche, die größer  
als dreißig Kubikmeter oder tie-  
fer als zwei Meter sind, beim  
Kommunalen Bauamt bean-  
tragt werden. Beträgt das Volu-  
men der abzubauenen Fläche  
für die Teichanlage mehr als  
dreißig Kubikmeter, muß zu-  
sätzlich die Genehmigung der  
Unteren Naturschutzbehörde  
(Sitz beim Landkreis bzw. der  
kreisfreien Stadt) eingeholt wer-  
den. Der Antrag muß in vier-  
facher Ausfertigung über die zu-  
ständige Stadt/Gemeinde beim  
Landkreis eingereicht werden.  
Zur Erleichterung der Antrags-  
formalitäten finden Sie neben-  
stehend einen Musterantrag.

Laut Naturschutzgesetz muß  
dem Antrag ein Plan beigelegt  
werden über:

- Lage, Umgebung und Aus-  
dehnung des Teiches,
- durchgeführte Untersuchen-  
gen,
- Art und Weise des Abbaus,
- Nutzung nach dem Abbau,
- Zeitplan über den Abbau und  
die Folgemaßnahmen.

Da die Auflagen in den ein-  
zelnen Bundesländern durch-  
aus unterschiedlich sein könn-  
en, sollte stets die jeweils zu-  
ständige Untere Wasser-, Bau-  
und Naturschutzbehörde vorab  
befragt werden.

### Kostenbeteiligungen nutzen

Da es in einigen Bundesländern  
Zuschüsse für das Schaffen und  
Erhalten von Feucht- und Ge-  
wässerbiotopen gibt, sollte man  
die Möglichkeiten dieser Finan-

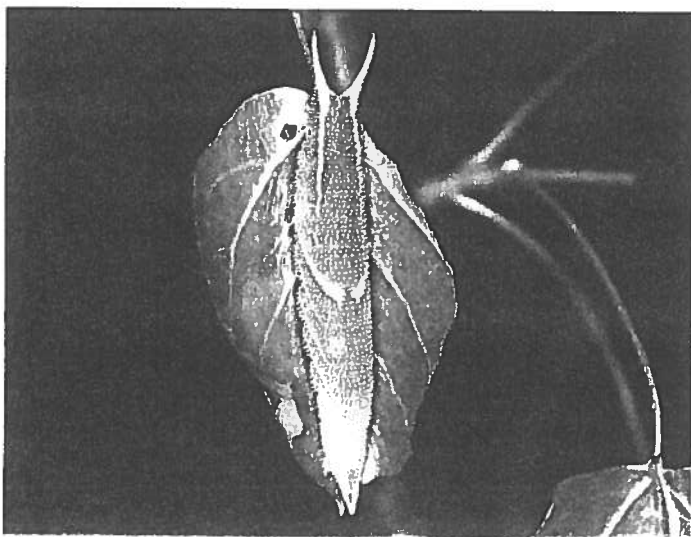


Überschreitet der neuanzulegende Teich eine gewisse Größe, ist der  
Einsatz schweren Geräts nicht zu vermeiden

### Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis und Geneh- migung zur Errichtung von Teichanlagen - vier- fach -

An den Landkreis über die  
- Untere Wasserbehörde - Stadt/Gemeinde...

- |      |  |
|------|--|
| 1.00 | <b>Bauherr</b>   |
| 1.01 | Name und Beruf   |
| 1.02 | Anschrift/Tel.   |
| 1.10 | <b>Grundstückseigentümer</b>   |
|      | Name und Anschrift/Tel.  |
| 1.20 | <b>Architekt und Planverfasser</b>   |
|      | Name und Anschrift/Tel.  |
| 2.00 | <b>Geplantes Bauvorhaben</b>   |
|      | Anlage eines Teiches für Natur-<br>schutzzwecke  |
| 2.10 | <b>Baukosten des Bauvorhabens (DM)</b>   |
| 3.00 | <b>Baugrundstück</b>   |
| 3.01 | Gemeinde   |
| 3.02 | Gemarkung  |
| 3.03 | Katasterbezeichnung  |
|      | Flur Flurgrundstück  |
| 3.04 | Grundstücksgröße (qm)  |
| 3.10 | <b>Zugang zu dem Grundstück</b><br><b>(zutreffendes ankreuzen)</b>                                 |
| 3.11 | öffentlicher Weg/Straße  |
| 3.12 | Privatweg  |
| 3.13 | Wegerecht über die Flurstücke bis zu<br>einem öffentlichen Weg ist grundbuch-<br>amtlich gesichert |
| 3.20 | <b>Wasserversorgung</b>  |
| 3.21 | Speisung durch Grundwasser   |
| 3.22 | Entnahme aus dem Grundwasser durch Brun-<br>nen  |
| 3.23 | Zu- und Ableitung aus oberirdischem<br>Gewässer  |



Die Raupe des Kleinen Schillerfalters gehört fraglos zu den außer-  
gewöhnlichen Anblicken in heimischen Revieren

zierungsbeihilfen unbedingt  
prüfen. Des weiteren können  
Jagd- und Naturschutzverbän-  
de angesprochen werden. Even-  
tuell sind dort noch Mittel  
übrig. Da der Naturschutz heu-  
zutage einen hohen Stellenwert  
einnimmt, kann es auch zweck-  
mäßig sein, ortsansässige Un-  
ternehmer auf eine Kostenbe-  
teilung hin anzusprechen.  
Man sollte sich aber darüber im  
klaren sein, daß Sponsoren den  
neugebauten Teich dann mehr

oder minder häufig als Vorzei-  
geobjekt Besuchern vorführen  
oder ihr Sponsoring möglicher-  
weise öffentlich vermarkten.  
Beides ist im Zweifel mit Störun-  
gen im Revier verbunden. Es  
kann folglich sinnvoller sein,  
den Bau selbst zu finanzieren.

### Die Standortfrage

Die Neuanlage von Teichen soll  
zerstörte Weiher ersetzen und  
die Qualität des Lebensraumes  
verbessern. Deshalb dürfen für



Die Schwertlilie gehört zu den typischen Vertretern aus der Pflanzenwelt von Uferbereichen

Fraglos gaben die Blätter dem Pfeilkraut seinen Namen

den Standort keine diesbezüglich wertvollen Flächen, wie Feuchtwiesen, Moore oder Auwälder, ausgewählt werden. Eine Bestandsaufnahme in Fauna und Flora muß demzufolge der Standortwahl vorausgehen. Flächen mit „Rote-Liste-Arten“ kommen von vornherein nicht in Betracht.

Talmulden, feuchte Senken oder Bereiche mit hoch anstehendem Grundwasser sind für die Neuanlage von Teichen besonders geeignet und daher erste Wahl. Lehm- und tonhaltige Böden verhindern ein Versickern des Wassers in tiefere Bereiche. Sind Lehmblätter im Boden vorhanden, dürfen diese beim Ausbaggern nicht durchbrochen werden, da diese natürliche Stauschicht sonst zerstört wird.

Aufschluß über die Grundwasser- und Bodenverhältnisse

geben Probebohrungen mit einem Pfahlbohrer oder entsprechend tiefe Bodeneinschläge mittels Spaten. Dabei bohrt bzw. gräbt man bei grundwassernahen Standorten bis zur wasserführenden Schicht. Steht das Grundwasser hoch an, ist es nötig, die Sommer- und Win-

Teiche sollten nach Möglichkeit nicht in Straßen- oder Siedlungsnähe angelegt werden. Allzugroß wäre die Störung in diesem neugeschaffenen Biotop durch Spaziergänger, Jogger, Mountainbiker, streunende Katzen und wilde Hunde usw. Gewässer üben zudem be-

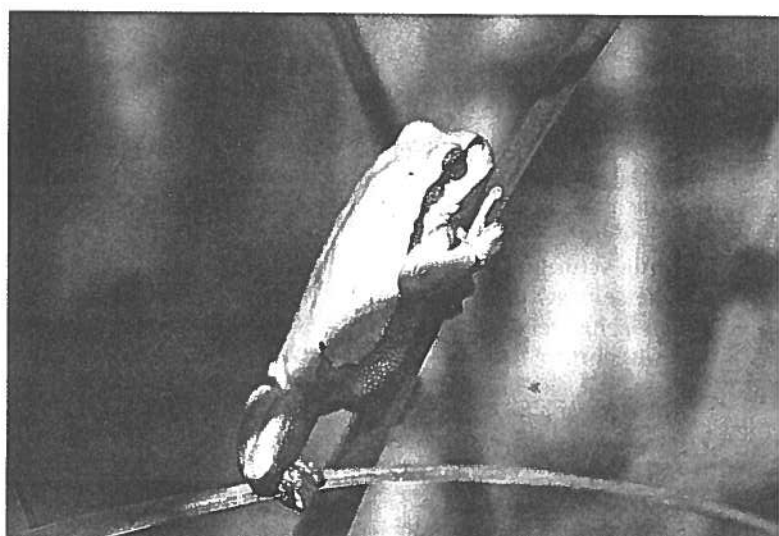
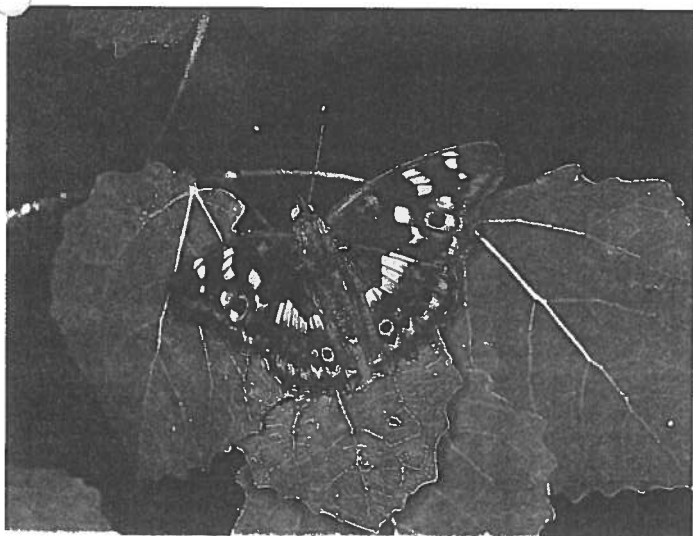
**»Da der Naturschutz heutzutage hohen Stellenwert genießt, kann es in bestimmten Fällen zweckmäßig sein, auch ortsansässige Unternehmer und Verbände auf eine Kostenbeteiligung hin anzusprechen.«**

terwasserstände zu ermitteln. Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich die geplante Tiefe, die der neue Teich bekommen soll. Dadurch wird gewährleistet, daß das Gewässer auch im Sommer nicht trockenfällt.

sonders auf Kinder eine magische Anziehungskraft aus. Eine Wasserfläche mit unbekanntem Tiefen, wie ein sachgerecht planter Teich, bildet daher stets eine große Gefahrenquelle. Das Unfallpotential für im Winter

von der vermeintlich festen Eisdicke angelockte Eisläufer ist bekannt.

Der für den Teichbau vorgesehene Standort sollte geographisch so liegen, daß er täglich möglichst lange von der Sonne beschienen werden kann. Optimal ist eine Sonneneinstrahlung von mindestens sechs Stunden täglich, da die meisten Teichbewohner hinsichtlich ihrer Physiologie und Fortpflanzung eher an relativ höhere Temperaturen angepaßt sind. Nur am Nordrand dürfen gegebenenfalls höhere, beschattende Bäume stehen. An den übrigen Teichufern sollten sie klein gehalten oder entfernt werden. Durch diese Vorgehensweise wird neben dem Aspekt der Wassererwärmung einer frühzeitigen Verlandung durch ins Wasser fallendes Laub vorgebeugt. (Teil 2 folgt.)



Kleiner Schillerfalter auf einem Aspenblatt. Sein typischer Lebensraum sind nasse Partien in lockeren Wäldern

Besonders an Waldteichen gehört auch der Laubfrosch zum Inventar der typischen Fauna

FOTOS: VERFASSEN